

Post AG beendet Pachtverhältnis Was passiert mit dem Sportareal?

Pachtvertrag mit dem Post-Sportverein in Hernals endet 2027. Bezirk sucht Lösungen für die Sportnutzung des Areals.



Roggendorfergasse 2, 1170 Wien, Österreich - Im Allgemeinen ist es eine verheißungsvolle Zeit für die Sportlandschaft in Wien, doch eine wichtige Nachricht kommt aus Hernals: Der Pachtvertrag mit dem Postsportverein wird von der Post AG nicht verlängert. Wie meinbezirk.at berichtet, handelt es sich um ein Areal in der Roggendorfergasse 2, das seit vielen Jahren als Trainingsstätte dient und eine Fläche von 16 Hektar umfasst. Der Mietvertrag endet im Jahr 2027, was bedeutet, dass danach eine Ausschreibung für das Areal erfolgt.

Die Entscheidung zur Nichtverlängerung des Pachtvertrags wirft Fragen auf. Die Post AG hat jedoch betont, dass das Areal weiterhin als Sportstätte genutzt werden soll. Der Bezirk ist

bestrebt, eine Lösung für alle Parteien zu finden, wobei der Erhalt der Sportvereine und die Förderung des Nachwuchssports an oberster Stelle stehen. Erste Gespräche zwischen Bezirksvorsteher Peter Jagsch (SPÖ) und der Finanzvorständin der Post AG haben bereits stattgefunden, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Finanzielle Herausforderungen und Stakeholder-Dialog

Ein zentrales Thema sind die hohen Investitionsanforderungen, die laut Jagsch für das Gelände bestehen. Daher wird ein runder Tisch mit relevanten Stakeholdern wie der Post AG und dem Verein angestrebt, der noch in diesem Sommer stattfinden soll. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten in die Gespräche einbezogen werden, um gemeinsame Interessen zu definieren.

Die Verantwortung für die Zukunft des Areals liegt letztendlich beim Bund, da die Post AG zu 52,8 Prozent im Eigentum der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) steht. Dies bedeutet, dass auch übergeordnete politische Entscheidungen in die Lösungsfindung einfließen müssen.

Rechtliche Grundlagen und Pachtverträge

Um die rechtlichen Aspekte zu beleuchten, ist es interessant zu wissen, wie Pachtverträge für vereinseigene Anlagen auf privaten Grundstücken allgemein geregelt sind. Im Allgemeinen wird in einem Pachtvertrag zwischen der Pachtung auf kommunalen und privaten Grundstücken unterschieden. Wenn ein Verein ein Grundstück pachtet, liegen wichtige Punkte wie die Pachtdauer, den Pachtzins und die Nutzung des Pachtobjekts klar festgelegt – so regelt es auch die rechtliche Grundlage, die auf vibss.de nachzulesen ist.

Ein typischer Pachtvertrag umfasst unter anderem die Dauer des Pachtverhältnisses und die Regelungen zu Betriebskosten

sowie haftungsrechtlichen Aspekten. Dass auch Sportanlagen als zentrale Ressource für die Angebotsbereitstellung von Sport und Bewegung wichtig sind, zeigt die Verknüpfung zwischen sportlichen Bedürfnissen und der finanziellen Durchführung, die in einem Artikel des **BISP** beschrieben wird. Die Herausforderungen, mit denen sich Sportstättenmanagement auseinandersetzen muss, werden dabei sehr deutlich.

Die Zukunft der Sportstätten in Hernals bleibt spannend, und die kommenden Monate könnten entscheidend dafür sein, wie die lokale Sportentwicklung ihren Kurs finden wird. Der Erhalt von Trainingsstätten ist nicht nur für den Postsportverein, sondern auch für die Allgemeinheit von großer Bedeutung. Es bleibt zu hoffen, dass die Dialoge fruchtbar sind und eine Lösung gefunden wird, die den Bedürfnissen aller gerecht wird.

Details	
Ort	Roggendorfergasse 2, 1170 Wien, Österreich
Quellen	• www.meinbezirk.at • www.vibss.de • www.bisp-surf.de

Besuchen Sie uns auf: mein-wien.net